

# Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag in der Sackgasse

## Other Publication

### Author(s):

Thränert, Oliver 

### Publication date:

2020-04

### Permanent link:

<https://doi.org/10.3929/ethz-b-000408040>

### Rights / license:

In Copyright - Non-Commercial Use Permitted

### Originally published in:

CSS Analysen zur Sicherheitspolitik 261

# Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag in der Sackgasse

Eine umfassende nukleare Abrüstung ist in naher Zukunft unrealistisch. Um Atomkriege zu verhindern gilt es, die Anzahl der Kernwaffenmächte klein zu halten. Vielfältige diplomatische Bemühungen, an denen auch die Schweiz beteiligt ist, sind darauf gerichtet. Kern dieser Anstrengungen ist der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NPT). Sein Inkrafttreten jährte sich im März 2020 zum fünfzigsten Mal.

Von Oliver Thränert

Seit seinem Inkrafttreten am 5. März 1970 etabliert der NPT eine internationale Norm gegen die Verbreitung von Kernwaffen und bildet die Grundlage für ein umfassendes Nichtverbreitungsregime (siehe Textbox). Fast alle Staaten sind diesem Abkommen beigetreten. Der NPT beinhaltet neben der nuklearen Nichtverbreitungsnorm das Versprechen der Vertragspartner, sich in redlicher Absicht um die atomare Abrüstung zu bemühen und stellt fest, dass die Mitglieder Kernenergie zu friedlichen Zwecken nutzen dürfen und sich dabei gegenseitig unterstützen.

Seit Jahren befindet sich der NPT indes in einer Glaubwürdigkeitskrise. Viele Nichtkernwaffenstaaten sind mit den atomaren Abrüstungsbemühungen der vom Vertrag anerkannten Kernwaffenmächte (USA, Russland, Frankreich, Grossbritannien, China) unzufrieden. Auch die Existenz von Atommächten ausserhalb des NPT (Indien, Pakistan, Israel, Nordkorea) erregt ihr Missfallen. Beklagt wird ferner, dass gemeinsam gefasste Beschlüsse hinsichtlich der Minderung der Defizite bei der Abrüstung nicht umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund haben einige Nichtkernwaffenstaaten im Juli 2017 im Rahmen der Vereinten Nationen einem Vertrag über das vollständige Verbot von Atomwaffen zugestimmt mit dem Ziel, Nuklearwaffen



Am Jahrestag der Bombardierung von Hiroshima werden Papierlaternen auf das Wasser des Flusses gegenüber der Atombombenkuppel gesetzt. *Kyodo/Reuters*

die Legitimation zu entziehen. Dies ist Ausdruck einer Polarisierung der NPT-Vertragsstaatengemeinde. Zudem belasten die angespannten Beziehungen zwischen Russland und China einerseits und den westlichen Kernwaffenmächten USA, Frankreich und Grossbritannien andererseits das NPT-Regime. Anlässlich des 50. Geburtstages des NPT sind daher die Aus-

sichten auf die nächste NPT-Überprüfungskonferenz (sie finden alle fünf Jahre statt) schlecht.

## Vorgeschichte

Im Dezember 1953 verkündete der damalige US-Präsident Dwight D. Eisenhower seine Initiative «Atome für den Frieden». Er bekundete darin die amerikanische Be-

reitschaft, die zivile Nutzung der Kernenergie weltweit zu teilen, vorausgesetzt, die Empfängerstaaten würden sich Kontrollen unterwerfen, die die ausschliesslich friedliche Verwendung sicherstellten. «Atome für den Frieden» mündete 1957 in der Gründung der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEA).

Aufgeschreckt durch die nur mit einigem Glück überstandene Kuba-Krise von 1962 intensivierten die USA ihre Bemühungen um einen Vertrag über die nukleare Nichtverbreitung. Sie kamen damit den Interessen einer überwiegenden Mehrzahl der Staaten entgegen, die Anzahl der Kernwaffenbesitzer und damit die Wahrscheinlichkeit nuklear geführter Konflikte möglichst gering zu halten. Die Sowjetunion wollte ebenfalls zusätzliche atomare Störfaktoren verhindern. Beide Supermächte des Kalten Krieges teilten das Interesse, ihre Sonderstellung im internationalen System zu zementieren. Moskau sah überdies die Chance, durch einen Nichtverbreitungsvertrag

## Die grösste Errungenschaft des NPT besteht in der Etablierung einer Norm gegen die Verbreitung von Atomwaffen.

die damaligen Pläne für eine multilaterale Atomstreitmacht der NATO zu durchkreuzen und der Bundesrepublik Deutschland den Zugang zu Atomwaffen zu verwehren.

Basierend auf textgleichen Vertragsentwürfen der USA und der Sowjetunion wurde der NPT im Juni 1968 von der UNO-Generalversammlung angenommen und im Juli 1968 von 62 Staaten unterzeichnet. Das Abkommen trat am 5. März 1970 in Kraft und ist seit einer entsprechenden Entscheidung der Vertragsstaaten vom Mai 1995 unbefristet gültig.

Als Kernwaffenstaaten gelten gemäss NPT diejenigen Staaten, die vor 1967 eine Kernwaffe oder einen sonstigen Kernsprengkörper hergestellt und gezündet haben. Dies haben die USA, Russland, Grossbritannien, Frankreich und China getan. Sie dürfen Atomwaffen und sonstige nukleare Sprengkörper oder die Verfügungsgewalt darüber an niemanden unmittelbar oder mittelbar weitergeben. Die USA haben der Sowjetunion unwidersprochen ihre Auffassung mitgeteilt, wonach weder eine gemeinsame nukleare Einsatzplanung der NATO noch eine Stationierung amerika-

nischer Atomwaffen auf dem Territorium ihrer Alliierten gegen diese Regelung verstossen. Umgekehrt verpflichten sich Nichtkernwaffenstaaten, Atomwaffen oder die Verfügungsgewalt darüber von niemandem anzunehmen, und Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper weder herzustellen noch zu erwerben. Nichtkernwaffenstaaten müssen Sicherungsabkommen mit der IAEA abschliessen. Sie überprüft den gesamten Fluss spaltbaren Materials. Zugleich sollen alle Vertragsparteien bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie zusammenarbeiten. Schliesslich verpflichten sich die NPT-Mitglieder, in redlicher Absicht Verhandlungen über wirksame Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens und zur nuklearen Abrüstung unter wirksamer internationaler Kontrolle zu führen.

### Errungenschaften

Die grösste Errungenschaft des NPT besteht in der Etablierung einer Norm gegen die Verbreitung von Atomwaffen. Daher mussten einige Staaten, die sich eine nukleare Option für die Zukunft offenhalten wollten, Farbe bekennen. Viele von ihnen entschieden sich in der Folge für den Status als Nichtkernwaffenstaat. Die nukleare Nichtverbreitungsnorm spielte zudem bei atomaren Verzichtseinscheidungen eine Rolle. Dies betraf Südafrika, das nach Ende des dortigen Apartheitsregimes seine Kernwaffen zerstörte, und Kasachstan, die Ukraine und Belarus, die nach der Auflösung der Sowjetunion ihre Atomwaffen an Russland übergaben. Darüber hinaus erleichtert die Existenz des NPT die Bildung internationaler Koalitionen gegen die Entstehung neuer Atomwaffenstaaten. Dies schlug indes in einigen Fällen fehl. Indien, Pakistan und Israel traten dem NPT nicht bei und bauten ebenso Atomwaffen wie Nordkorea, das einzige Land, das den NPT kündigte und dann Nuklearwaffen entwickelte. Im Fall Iran, in dem eine solche Koalitionsbildung gelang, muss offenbleiben, ob Teheran von einem dauerhaften nuklearen Verzicht überzeugt werden kann. Ohne den NPT drohten womöglich noch mehr Kernwaffenprogramme. Die Grossmächte würden sie möglicherweise je nach ihrer nationalen Interessenlage gar unterstützen.

Ferner hat die Umsetzung des NPT im Zuge der IAEA-Sicherungsabkommen die Transparenz und Zusammenarbeit hinsichtlich friedlicher Kernenergieprogramme gefördert. Ohne den NPT entfiel die

rechtliche Grundlage für eine solche Offenheit, sodass eine erhebliche Unsicherheit über heimlichen militärischen Missbrauch entstände. Diejenigen, die weitere Schritte bei der nuklearen Abrüstung einfordern, nutzen den NPT überdies, um auf die dort verbrieften Versprechen zu verweisen. Schliesslich ist der NPT der Bezugspunkt für «negative nukleare Sicherheitsgarantien», die Nichtkernwaffenstaaten vor atomaren Angriffen bewahren sollen.

### Normdurchsetzung

Die Durchsetzung der nuklearen Nichtverbreitungsnorm setzt die effektive Überwachung ziviler Kernenergieprogramme voraus, um militärischen Missbrauch auszuschliessen. Dies gelang nicht lückenlos. Industrieländer wie Deutschland und Japan wollten ursprünglich durch die Sicherungsabkommen gegenüber den Kernwaffenstaaten keine Wettbewerbsnachteile bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie erleiden. Sie drangen daher in den NPT-Verhandlungen darauf, die erforderlichen Meldungen und Inspektionen nicht zu intrusiv zu gestalten. Auch sollte der Statusunterschied zwischen Kernwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten durch zu starke Sicherungsabkommen nicht über Gebühr verschärft werden.

Die Sicherungsabkommen gemäss dem IAEA-Modellabkommen verlangen von einem Mitgliedstaat die Meldung des gesamten Spaltstoffflusses. Die IAEA führt Inspektionen durch, damit die heimliche Abzweigung einer signifikanten Menge von Nuklearmaterial zur Herstellung von Atomwaffen unterbunden werden kann. Sonderinspektionen können solche routinemässigen Inspektionen ergänzen, wenn die IAEA Anhaltspunkte für nicht korrektes Verhalten eines Vertragsstaates hat. Bisher wurde eine Sonderinspektion, in dessen Rahmen IAEA-Inspektoren an jedem Platz, an dem sie nicht-deklariertes Spaltmaterial vermuten, Untersuchungen durchführen können, erst zweimal beantragt: 1992 zur Aufklärung von der IAEA nicht gemeldeten Arbeiten des gestürzten Ceausescu-Regimes in Rumänien; und 1993 zur Klärung schwerwiegender Unterschiede zwischen Meldungen und Inspektionsergebnissen in Nordkorea. Während sich Bukarest kooperativ verhielt, verweigerte Pjöngjang den Inspektoren den Zugang und erklärte seinen NPT-Austritt.

Das IAEA-Inspektionsregime litt von vornherein darunter, dass die Organisation nicht-deklariertes Kernmaterial mangels entsprechender Kontrollmöglichkeit

ten nicht aufklären konnte. Diese Schwäche trat nach dem Golfkrieg 1991 offen zutage. Das NPT-Mitglied Irak hatte mit nicht gemeldetem Spaltmaterial Experimente mit dem Ziel der Atomwaffenherstellung durchgeführt.

Die IAEA lernte aus dieser Erfahrung. Sie verabschiedete im Juni 1997 ein freiwilliges Modell-Zusatzprotokoll zum Standardsicherungsabkommen. Dieses weitet die Informationspflichten erheblich aus. Sämtliche Anstrengungen im nuklearen Bereich einschliesslich Forschungsaktivitäten müssen gemeldet werden. Zusätzlich bekommen die Inspektoren verbesserte Zugangsmöglichkeiten. Sie sollen bestätigen, dass die inspizierten Staaten nicht über nicht gemeldetes Kernmaterial verfügen und keine nicht gemeldeten Brennstoffkreislaufaktivitäten stattfinden. Zu diesem Zweck kann die IAEA verbesserte Techniken wie Wischproben, Umweltproben oder Satellitenaufnahmen nutzen.

Während viele westliche Länder die Anwendung des Zusatzprotokolls als Standard der NPT-Verifikation einfordern, verweigern sich dem eine Reihe von NPT-Mitgliedern, darunter auch solche mit bedeutsamen Nuklearaktivitäten. Sie wollen die mit der Umsetzung des Zusatzprotokolls einhergehende Einschränkung ihrer staatlichen Souveränität nur akzeptieren, wenn die Kernwaffenstaaten Fortschritte bei der atomaren Abrüstung erzielen.

Zudem kann die IAEA die NPT-Nichtverbreitungsnorm nicht selbst durchsetzen. Sie stellt auch keine NPT-Verletzungen fest, sondern nur solche gegen das Sicherheitsabkommen. Solches Fehlverhalten kann die IAEA dem UNO-Sicherheitsrat melden, der gemäss UNO-Charta Zwangs-

## Nichtverbreitungspolitik ist Status-Quo-Politik.

massnahmen gegen den betreffenden Staat ergreifen kann. Der UNO-Sicherheitsrat hat etwa gegen Nordkorea und Iran Sanktionen erhoben. Während Pjöngjang ungeachtet dessen den NPT verliess und sein Atomwaffenprogramm fortsetzte, gelang im Fall Iran eine Einigung auf den «*Joint Comprehensive Plan of Action*». Ziel war es, Iran wieder zu einem NPT-Mitglied in Übereinstimmung mit dessen Regeln zu machen.

Einen Sonderfall stellt Syrien dar. Ein dort offenbar von Nordkorea gelieferter und der

### Elemente des nuklearen Nichtverbreitungsregimes

- **Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag (NPT)**
- Der **Atomwaffenverbotsvertrag** (*Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons*, TPNW), im Juli 2017 durch die UNO-Generalversammlung angenommen, verbietet die Entwicklung und Produktion, das Testen und den Erwerb sowie die Lagerung, den Transport, die Stationierung und den Einsatz von Atomwaffen. Er tritt bei Ratifikation durch mindestens 50 Staaten in Kraft. Die Schweiz hat in der UNO dem TPNW zugestimmt, ihn jedoch nicht unterzeichnet.
- Der **Vertrag über das umfassende Verbot von Kernwaffentests** verbietet Kernwaffentests und andere nukleare Explosionen. Er wurde im September 1996 von der UNO-Generalversammlung angenommen, von der Schweiz ratifiziert, ist aber noch nicht in Kraft getreten, da u.a. einige Kernwaffenstaaten nicht ratifizierten.
- Verschiedene Abkommen sehen **atomwaffenfreie Zonen** vor, wo das Testen und Stationieren von Kernwaffen verboten wird: Lateinamerika/Karibik (seit 1968), Südpazifik (seit 1986), Südostasien (seit 1997), Afrika (seit 2009), Zentralasien (seit 2009), Antarktis (seit 1961) und der Weltraum (seit 1967).
- Die **Gruppe der nuklearen Lieferländer** (*Nuclear Suppliers Group*, NSG) veröffentlichte 1978 erstmals gemeinsame Richtlinien für Nukleartransfers, die in nationalen Ausfuhrgesetzgebungen Anwendung finden. Die Mitglieder informieren sich gegenseitig über Exporte von Nukleargütern sowie auch «*Dual-Use*»-Güter, die zur Herstellung nuklearer Sprengkörper genutzt werden können. Die Schweiz ist seit 1978 Mitglied.

IAEA nicht gemeldeter Reaktor zur Herstellung von waffenfähigem Plutonium wurde im September 2007 von der israelischen Luftwaffe kurz vor seiner Inbetriebnahme zerstört. Die näheren Umstände des syrischen Atomprogramms konnten bislang nicht aufgeklärt werden.

### Glaubwürdigkeitsverlust

Nichtverbreitungspolitik ist Status-Quo-Politik. Atomwaffen sind Statussymbole. Auf die Dauer sind indes eine Vielzahl von Staaten nicht bereit, die durch den NPT festgelegte Sonderstellung der fünf Kernwaffenmächte zu akzeptieren. Ferner stellen sich für einige Staaten Fragen nach der Zuverlässigkeit von Sicherheitsgarantien der USA und damit der Notwendigkeit eigener Atomwaffen. Für ostasiatische Staaten spielt auch Nordkoreas Atomwaffenbesitz eine gewichtige Rolle. Viele Nichtkernwaffenstaaten finden die Existenz der Kernwaffenstaaten Indien, Pakistan, Israel und Nordkorea ausserhalb der durch den NPT gestifteten nuklearen Ordnung kaum erträglich. Dies gilt besonders für arabische Länder. 1995 waren sie nur bereit, den NPT unbefristet zu verlängern, indem zugleich in einer Nahostresolution Schritte zur Errichtung einer Massenvernichtungswaffenfreien Zone in der Region gefordert wurden. Dass es bei diesem Vorhaben bis anhin keine signifikanten Fortschritte gab, frustriert viele arabische Staaten. Im gleichen Masse finden es Nichtkernwaffenstaaten unangemessen, dass die USA, Russland und Frankreich mit Indien bei der zivilen Nutzung kooperieren

und einige Regierungen Delhis Beitritt zur «Gruppe der nuklearen Lieferländer» befürworten. Somit wird das Land durch die Hintertür als Kernwaffenstaat ungeachtet seines Fernbleibens vom NPT anerkannt.

Eine vollständige nukleare Abrüstung wird von einer beträchtlichen Anzahl von NPT-Mitgliedern als einzige Möglichkeit zu beseitigen. Zwar haben die Kernwaffenmächte nach dem Ende des Kalten Krieges ihre nuklearen Arsenale massiv verringert; zugleich werden jedoch leistungsfähigere Systeme eingeführt. Zudem rüsten China, Indien und Pakistan auch zahlenmässig nuklear auf. Vor allem aber bricht die seit den Sechzigerjahren errichtete Rüstungskontrollarchitektur in sich zusammen. Das Ende des INF-Vertrags über das Verbot landgestützter amerikanischer und russischer Mittelstreckensysteme vom August 2019 ist in dieser Hinsicht einschlägig. Immer wieder aufgestellte Forderungen nach dem Inkrafttreten des Umfassenden Nuklearen Teststoppvertrages, eines Abkommens zum Verbot der weiteren Produktion von Spaltmaterial für Kernwaffen oder gar eines Zeitplans für die nukleare Abrüstung liefen ins Leere.

Vor diesem Hintergrund wurde im Juli 2017 in der UNO-Generalversammlung ein Vertrag über das komplette Verbot von Atomwaffen angenommen. Ziel dieses Abkommens ist die Stigmatisierung von Kernwaffen. Die Atomwaffenstaaten blieben den Verhandlungen fern, ebenso sämtliche NATO-Staaten (abgesehen von den Nieder-

landen, die aufgrund eines Parlamentsbeschlusses zur Entsendung einer Delegation verpflichtet waren) sowie alle US-Verbündeten in Asien, die sich auf amerikanische nukleare Sicherheitsgarantien verlassen. Sie verweisen darauf, dass das Abkommen auf die zentrale Frage, wie die völlige nukleare Abrüstung zweifelsfrei sichergestellt und aufrechterhalten werden könne, keine befriedigende Antwort bereithalte.

### Die Überprüfungskonferenz 2020

Am 27. April 2020 wird die nächste NPT-Überprüfungskonferenz in New York eröffnet, wegen der Coronakrise aber sofort vertagt. Aufgabe dieser Treffen ist es, die Umsetzung des NPT zu erörtern und Vorschläge für die Verbesserung des Vertragsregimes zu erarbeiten. Aufgrund des 50jährigen Jubiläums des NPT-Inkrafttretens bestehen eigentlich hohe Erwartungen. Wann immer die auf vier Wochen ange-setzte Zusammenkunft fortgesetzt wird, besteht die Gefahr, dass die Vertragsstaaten unverrichteter Dinge wieder auseinandergelassen werden. Aufgrund der zunehmenden Polarisierung unter den NPT-Mitgliedern, die sich etwa in der Verabschiedung des Vertrages über das komplette Verbot von Nuklearwaffen ausdrückt, ist dies eine reale Möglichkeit.

Einige sehen eine Lösung in einer kurzen «Jubiläumserklärung», die die Grundsätze des NPT bekräftigt und möglicherweise feststellte, dass ein Atomkrieg nicht gewonnen werden könne und nie geführt werden dürfe. In der Tat hat es in der Vergangenheit bei NPT-Überprüfungskonferenzen bereits einige Resolutionen gegeben, wie diejenige zur unbefristeten NPT-Verlängerung 1995 oder die Verabschiedung eines Aktionsplanes zur Abrüstung 2010, ohne dass zugleich alle Delegationen ein Schlusssdokument über die Umsetzung des NPT angenommen hatten.

Letztlich setzt eine Stärkung des NPT jedoch voraus, dass es gelingt, Iran weiterhin von Atomwaffen fernzuhalten. Überdies müsste eine Wiederbelebung der nuklearen Rüstungskontrolle gelingen. Anders als während des Kalten Krieges und danach gilt es, neben den USA und Russland wei-

tere Atomkräfte einzubinden. Zudem müssen nicht-nukleare Technologien wie Raketenabwehr oder Cyberfähigkeiten berücksichtigt werden.

### Die Rolle der Schweiz

Die Schweiz unterzeichnete den NPT 1968 und ratifizierte ihn 1977. Seit 2005 setzt die Schweiz das Zusatzprotokoll zu den IAEA-Sicherungsabkommen um. Sie ruft alle NPT-Staaten dazu auf, ebenfalls ein Zusatzprotokoll in Kraft zu setzen.

Die Schweiz sieht den NPT als ein wesentliches Element der regelbasierten internationalen Ordnung an, der wichtige Sicherheitsvorteile für seine Mitglieder erbringt. Dabei sieht die Schweiz die drei

**Es ist eine reale Möglichkeit, dass die NPT-Mitglieder nach der Überprüfungskonferenz unverrichteter Dinge wieder auseinandergehen.**

Pfeiler des NPT, nämlich Nichtverbreitung, zivile Nutzung der Kernenergie und nukleare Abrüstung als gleichgewichtig an, legt aber eine besondere Betonung auf die Abrüstung. Die katastrophalen Konsequenzen einer nuklearen Detonation sind der Hauptgrund, warum sich die Schweiz für eine möglichst baldige Welt ohne Atomwaffen einsetzt. Allerdings plädiert die Schweiz zugleich für ein pragmatisches Vorgehen, das auch die Kernwaffenstaaten einschliesst.

Ein wichtiger Schritt in Richtung Abrüstung wäre die Reduzierung nuklearer Risiken. Daher tritt die Schweiz gemeinsam mit weiteren NPT-Mitgliedstaaten dafür ein, dass die Kernwaffenstaaten die operativen Bereitschaftsgrade ihrer Atomwaffen reduzieren. Ferner schlägt die Schweiz vor, dass die Atomwaffenstaaten die Rolle dieser Waffen auf den einzigen Zweck reduzieren sollten, den Einsatz von Nuklearwaffen durch andere Staaten abzuschrecken. Zudem beteiligt sich die Schweiz gemeinsam mit 15 weiteren Ländern an der «Stockholmer Initiative». Diese möchte

die nukleare Abrüstung vorantreiben, aber auch Brücken zwischen Atomwaffenstaaten und Nichtkernwaffenstaaten schlagen.

Bei der NPT-Überprüfungskonferenz 2010 erreichte die Schweiz, dass in den verabschiedeten Aktionsplan eine Passage aufgenommen wurde, in der die Vertragsstaaten ihre tiefe Sorge über die katastrophalen Folgen eines Kernwaffeneinsatzes zum Ausdruck bringen. Daraus entstand die «humanitäre Initiative». Diese Staaten-gruppe, deren Koordination die Schweiz anfangs übernahm, führte internationale Staatentreffen zu dieser Thematik durch. Aus dieser Initiative entstand das Mandat über Verhandlungen über ein vollständiges Verbot von Kernwaffen. Die Schweiz hätte

es vorgezogen, wenn die Atomwaffenbesitzer sowie diejenigen Staaten, die unter dem atomaren Schutz von Kernwaffenstaaten stehen, sich daran beteiligt hätten. Die Schweiz stimmte dem Atomwaffenverbotsvertrag in der UNO-Generalversammlung zu, sah aber

von einer Unterzeichnung ab. Nationalrat und Ständerat sprachen sich in der Folge dafür aus, dies bald nachzuholen. Der Bundesrat entschied indes 2019, von der Unterzeichnung vorerst abzusehen und bis Ende 2020 eine neuerliche Standortbestimmung vorzunehmen.

Bei der bevorstehenden NPT-Überprüfungskonferenz dürfte es auch der Schweiz schwerfallen, positive Akzente zu setzen. Die von ihr gern eingenommene Brückenbildfunktion kann sie nur – wie 2010 – ausfüllen, wenn eine Mehrheit der mehr als 100 Delegationen zu Kompromissen bereit ist. Angesichts der Polarisierung der NPT-Vertragsstaatengemeinschaft sieht es danach aber nicht aus.

Für mehr zu Perspektiven Euro-Atlantischer Sicherheit, siehe [CSS Themenseite](#).

**Dr. Oliver Thränert** leitet den Think Tank am Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich.

Die **CSS Analysen** zur Sicherheitspolitik werden herausgegeben vom Center for Security Studies (CSS) der ETH Zürich. Jeden Monat erscheinen zwei Analysen auf Deutsch, Französisch und Englisch. Das CSS ist ein Kompetenzzentrum für schweizerische und internationale Sicherheitspolitik.

HerausgeberInnen: Julian Kamasa, Fabien Merz, Lisa Watanabe, Benno Zogg  
Lektorat: Benno Zogg  
Layout und Infografiken: Miriam Dahinden-Ganzoni  
ISSN: 2296-0236; DOI: 10.3929/ethz-b-000408040

Feedback und Kommentare: [analysen@sipo.gess.ethz.ch](mailto:analysen@sipo.gess.ethz.ch)  
Bezug und Abonnement: [www.css.ethz.ch/cssanalysen](http://www.css.ethz.ch/cssanalysen)

Zuletzt erschienene CSS-Analysen:

**Der Einsatz von KI im Bevölkerungsschutz** Nr. 260  
**Ukraine: die religiöse Dimension des Konflikts** Nr. 259  
**Kolumbiens schwieriger Weg zum vollständigen Frieden** Nr. 258  
**Dynamiken urbaner Militäroperationen** Nr. 257  
**Weltraumsicherheit: Das nächste Jahrzehnt** Nr. 256  
**Neue Technologien für Grenzkontrollen in Europa** Nr. 255